ZPO-Themen im zweiten Examen

# Vorzugsklage (§ 805 ZPO)

**I**S JURAONLINE

prozessuale Gestaltungsklage vorzugsweise Befriedigung aus Verwertungserlös

Dritter, der vorrangiges Recht am Veräußerungserlös geltend macht, gegen denjenigen, der vollstrecken lässt (Gläubiger)

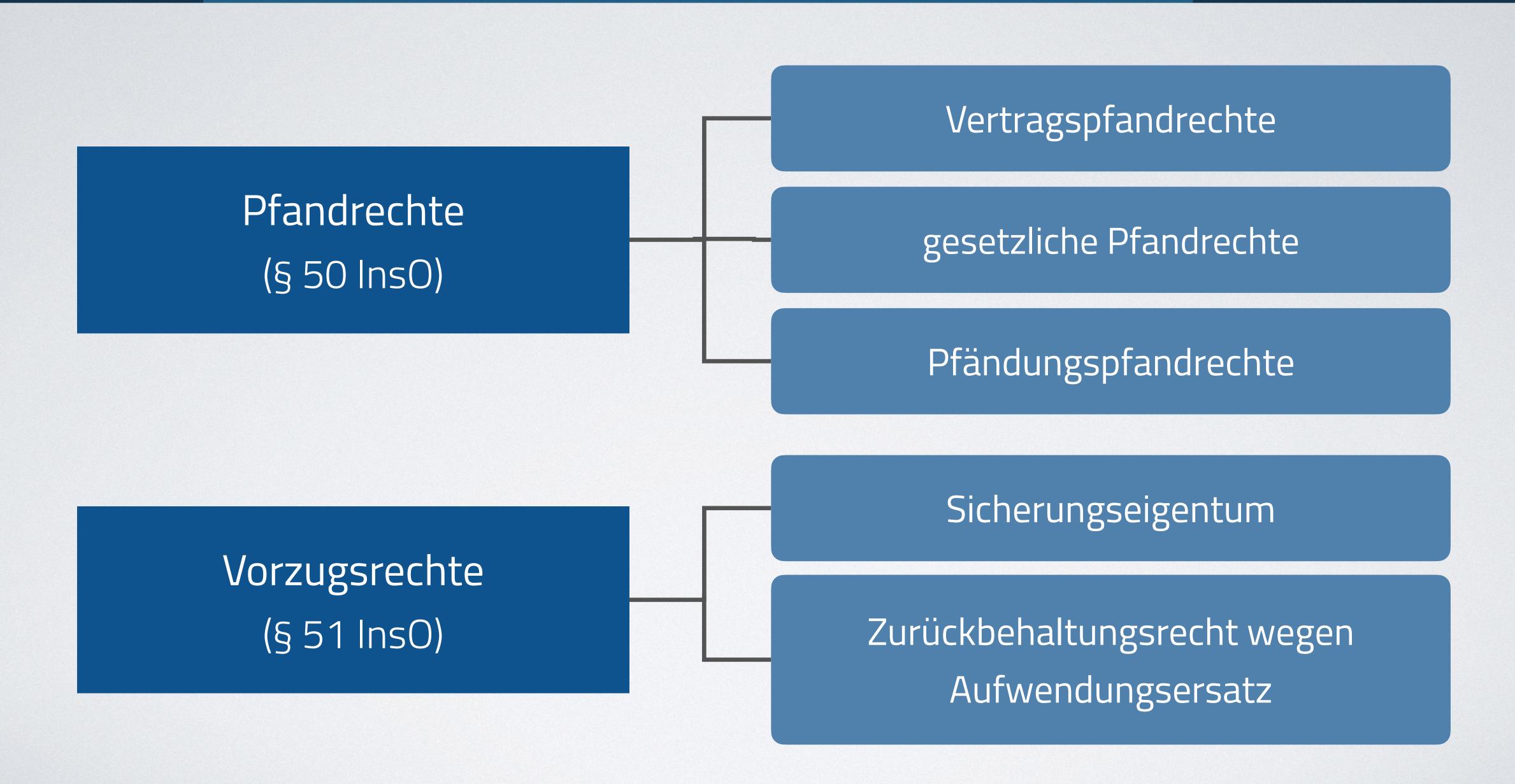
auch der Interventionsberechtigte (§ 771 ZPO)

### Zulässigkeit

- ausschließliche Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichts bzw. des LG in dessen Bezirk
- Rechtsschutzbedürfnis

### Begründetheit

- Pfand- oder Vorzugsrecht
- Vorrang vor Pfändungspfandrecht des Beklagten



## Prioritätsprinzip

älteres Vermieterpfandrecht des Klägers

Vorrang nur für Miete des letzten Jahres vor Pfändung (§ 562d BGB)

### Hauptsache

Die Klägerin ist aus dem Reinerlös des am ... gepfändeten ... (konkrete Bezeichnung des Vollstreckungsgegenstands) bis zum Betrag von ... Euro (Höhe der Forderung der Klägerin) vor der Beklagten zu befriedigen.

Kosten

vorläufige Vollstreckbarkeit

keine Besonderheiten